

**Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin**  
Abt. Schule, Sport, Jugend und Familie  
Jugendamt  
Kita-/Hort-Gutscheinerteilung



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin (Postanschrift)



Dienstgebäude:  
Riesaer Str. 94  
12627 Berlin



Mail: [kita.hort@ba-mh.berlin.de](mailto:kita.hort@ba-mh.berlin.de)

Bearbeiter/in	Telefon (030) 90293 intern: 9293	Telefax (030) 90293 4915	Datum September 2020	Geschäftszeichen Jug II (Bei Antwort bitte angeben)
---------------	--	-----------------------------	-------------------------	---

## **Anmeldung zur ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen für Schulanfänger ab dem 01.08.2021**

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen des bevorstehenden Schulanfangs Ihres Kindes erhalten Sie heute die erforderlichen Informationen zur Antragstellung auf ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 gibt es für die ersten zwei Klassenstufen einen **Rechtsanspruch auf eine kostenfreie, bedarfsunabhängige Betreuung von 13.30 – 16.00 Uhr**. Darüber hinaus ist der Bedarf (06.00 – 7.30 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr) nachzuweisen.

Auch für die Mittagsverpflegung ist seit dem 01.08.2019 kein Kostenbeitrag mehr zu erbringen.

Den Antrag können Sie bei der Schulanmeldung in der Schule, in der Sie Ihr Kind angemeldet haben, einreichen. Bitte stellen Sie den Antrag auch, wenn Sie einen Schulwechsel beantragen werden/beantragt haben.

Die Schule wird diese Anträge dann an das Jugendamt übermitteln.

**Beachten Sie bitte, dass der Antrag auf Bedarfsfeststellung daher bis spätestens 30.04.2021 gestellt werden muss (unabhängig von einem ggf. geplanten/beantragten Schulwechsel).  
Erst nach Vertragsabschluss kann Ihr Kind dann im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung im Schulhort betreut werden.**

Fahrverbindungen:  
Tram: M6, 18  
Bus: 195

Sprechzeiten:  
Di. 09-12 Uhr  
Do. 15-18 Uhr

Zahlungen bitte  
bargeldlos  
an die Bezirkskasse  
Marzahn-Hellersdorf

Berliner Bank NL DB  
IBAN: DE44100708480512890500  
BIC: DEUTDEB110

Berliner Sparkasse  
IBAN: DE03100500002243401935  
BIC: BELADEV333

Postbank  
IBAN: DE19100100100654592100  
BIC: PBNKDE33XXX

Der Antrag kann gem. § 3 Abs. 1 SchüFöVO in Ausnahmefällen bis drei Monate vor Schuljahresbeginn (1. August) gestellt werden. Im Übrigen erfolgt die Feststellung des Bedarfes bei einem Fristversäumnis, soweit erforderlich, innerhalb von zwei Monaten nach der Antragstellung.

**Die erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie unter:**

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/downloads/artikel.232344.php#hortf>

**Hinweise zum Antragsformular (Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus)**

- Punkt 1 Angaben zum Kind und zu den Eltern (**vollständig**, auch wenn nicht im gemeinsamen Haushalt)
- Punkt 1.5 gewünschten Betreuungsumfang bitte zwingend angeben
- Punkt 2 unbedingt ausfüllen
- Punkt 3 bitte Zutreffendes auswählen und entsprechende Nachweise beifügen (für einen Bedarf vor 7.30 Uhr und nach 16.00 Uhr)

Bitte beachten Sie, dass der Antrag von **beiden** sorgeberechtigten Elternteilen zu unterschreiben ist (auch bei getrenntlebenden Eltern bei gemeinsamer Personensorge).

**Bei einem bedarfsabhängigen Betreuungsbedarf (vor 7.30 Uhr und nach 16.00 Uhr) fügen Sie dem Antrag aktuelle Arbeits- bzw. Ausbildungsbescheinigungen bei.**

Nachdem der Bedarf festgestellt wurde, ist es erforderlich, einen Vertrag über die ergänzende Förderung und Betreuung mit dem jeweiligen Träger abzuschließen.

Sollte es sich nicht um eine ergänzende Förderung und Betreuung bei einem freien Träger handeln, schließen Sie den Betreuungsvertrag mit dem Jugendamt ab. In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte mit dem Bedarfsbescheid an den Freien Träger.

Für Nachfragen können Sie gern die folgende Kontaktadresse nutzen:

[kita.hort@ba-mh.berlin.de](mailto:kita.hort@ba-mh.berlin.de)

Sollte Ihr Kind eine Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht erhalten, so legen Sie diese bitte rechtzeitig im Jugendamt vor. Der Kitagutschein wird dann entsprechend für ein weiteres Jahr ausgestellt. Eine erneute Antragstellung ist nicht erforderlich.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Vorschulkind eine gute Vorbereitung auf den Schulstart und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Kita- und Hortgutscheinstelle

**ACHTUNG:** Bis auf weiteres finden im Bereich Kindertagesbetreuung ausschließlich Terminsprechstunden statt. In dringenden Fällen und zur Terminvereinbarung für Vertragsabschlüsse eFöB (Hort) wenden Sie sich bitte unter [kita.hort@ba-mh.berlin.de](mailto:kita.hort@ba-mh.berlin.de) an den Fachbereich.